

Antrag auf Mitgliedschaft - Institutionen

Hiermit beantrage(n) ich (wir), dem Verein

Swiss Food Research, Schmelzbergstrasse 9, 8092 Zürich als ordentliches Mitglied beizutreten.

Mitgliedsbeiträge 2014:

<input type="checkbox"/>	Forschungsinstitution, mehr als 10 Labore / Institute	20000.– CHF/a
<input type="checkbox"/>	Forschungsinstitution bis zu 10 Labore / Institute	14000.– CHF/a
<input type="checkbox"/>	Forschungsinstitution bis zu 5 Labore / Institute	8000.– CHF/a
<input type="checkbox"/>	Forschungsinstitution bis zu 3 Labore / Institute	5000.– CHF/a
<input type="checkbox"/>	Industrie- / Branchenverbände	5000.– CHF/a

Forschungsinstitutionen werden als Gruppe Mitglied. Die zugehörigen Gruppenmitglieder (Labore, Fachbereiche usw.) sind zu benennen. Innerhalb der jeweils maximalen Anzahl können pro Forschungsinstitution einzelne Labore oder Fachbereiche jederzeit bei- oder austreten. Dies ist Swiss Food Research umgehend mitzuteilen.

Institution:

Ansprechpartner:
Name / Email / Telefon

Position:

Anschrift:

Datum Stempel / Unterschrift

Die Statuten haben wir vollinhaltlich zur Kenntnis genommen.

Die Mitgliedschaft eines Verbandes bedingt nicht die Mitgliedschaft der Verbandsmitglieder bei Swiss Food Research.

Die Mitgliedschaft verlängert sich automatisch um ein Jahr, sofern nicht 4 Wochen zu Jahresende schriftlich gekündigt wird. Der Mitgliedsbeitrag ist erstmals sofort und dann jeweils zu Jahresbeginn fällig.

Vertraulichkeitsvereinbarung: Swiss Food Research verpflichtet sich, von allen auf S.1 und 2 genannten Mitgliedern empfangene und als vertraulich deklarierte Informationen vertraulich zu behandeln und diese ohne ausdrückliche Erlaubnis der Mitglieder nicht an Dritte oder andere Vereinsmitglieder weiter zu geben. Alle Rechte verbleiben bei dem jeweiligen Rechteinhaber. Bei nachweislicher Verletzung dieser Vertraulichkeitsvereinbarung, kann Swiss Food Research bis zu einer Höhe von maximal 10'000.– CHF haftbar gemacht werden. Diese Vereinbarung, kann durch andere Vereinbarungen zwischen den hier genannten Mitgliedern und Swiss Food Research ersetzt werden. Diese Vereinbarung tritt mit der Mitgliedschaft o.g. Institution in Kraft und gilt für die Dauer der Mitgliedschaft.



Swiss Food Research, Prof. Michael Kleinert, Präsident



Swiss Food Research, Dr. Peter Braun, CEO

Antrag auf Mitgliedschaft - Institutionen

Nachfolgend sind die Labore / Institute zu benennen, die durch die Mitgliedschaft der Institution Teil-Mitglied werden sollen. Ordentliches Mitglied im Sinne der Statuten ist die Institution. Diese hat einen Vertreter zur Mitgliederversammlung zu entsenden. Änderungen bei den Teil-Mitgliedschaften sind Swiss Food Research umgehend mitzuteilen.

Labor 1	
Labor 2	
Labor 3	
Labor 4	
Labor 5	
Labor 6	
Labor 7	
Labor 8	
Labor 9	
Labor 10	